

Zusatzbezeichnung Augenheilkunde beim Pferd

I. Aufgabenbereich:

Ophthalmologie beim Pferd

II. Weiterbildungszeit

2 Jahre

Bei Weiterbildung in eigener Niederlassung verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend der Vorgaben der zuständigen Kammer.

III. Weiterbildungsgang:

A.1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferde Pferdechirurgie **1 Jahr**
- Weiterbildungszeiten zur Zusatzbezeichnung Augenheilkunde Kleintier **1 Jahr**
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt Pferde Inneres **6 Monate**
- Weiterbildungszeiten zu anderen fachbezogenen Gebiets- oder Zusatzbezeichnungen **6 Monate**

B. Nachweis der Teilnahme an ATF- anerkannten oder gleichwertigen fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden

Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

C. Leistungskatalog und Dokumentationen

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Ophthalmologische Embryologie und Anatomie
2. Physiologie des Auges
3. Immunologie des Auges
4. Neuroophthalmologie
5. Grundlagen der Pharmakologie und medikamentösen Therapie in der Ophthalmologie

6. Grundlagen und Techniken ophthalmologischer Untersuchungen und chirurgischer Verfahren

7. Prophylaxe, Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Augenhöhle, des Auges und seiner Anhangsgebilde

sowie systemisch bedingter Augenerkrankungen.

8. Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet

2. Tierärztliche Praxen, auch die eigene Praxis, mit einschlägigem Patientengut

3. Andere Einrichtungen des In- und Auslands mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet

Anlage:

Leistungskatalog und Dokumentation

Vorlage von 15 ausführlichen Fallbeschreibungen über Fälle aus den Abschnitten Nr. 2 und 3 des Leistungskataloges, wovon 5 chirurgische sein sollten. In den Falldiskussionen müssen alle unter Nr. 3 genannten Erkrankungen vorkommen.

| | | |
|----------|--|-----|
| 1 | Diagnostische Maßnahmen | |
| 1.1 | Vollständige klinische und ophthalmologische Untersuchung der Augen und ihrer Adnexe mittels Spaltlampe, direkter und indirekter Ophthalmoskopie | 100 |
| 1.2 | Probenentnahme aus dem Auge für bakteriologische, zytologische und histologische Untersuchung | 20 |
| 1.3 | Tonometrie | 20 |
| 1.4 | Ultraschalluntersuchung | 20 |
| 1.5 | Elektroretinographie mit Auswertung | 5 |
| 1.6 | Fundusfotographie | 15 |
| 2 | Allgemeine und spezielle Anästhesie und Analgesie | 20 |
| 3 | Chirurgische Eingriffe | |

| | | |
|----------|--|----|
| 3.1 | Lidrandoperationen, Lidrandrekonstruktion oder Entropium | 5 |
| 3.2 | Tränenkanalspülung | 10 |
| 3.3 | Operationen an Nickhaut oder Bindehaut | 5 |
| 3.4 | Enukleation | 5 |
| 3.5 | Tränennasenkanalplastik | 2 |
| 3.6 | Subpalpebraler Spülkatheter | 3 |
| 4 | Therapeutische Maßnahmen bei: | |
| 4.1 | Bulbustraua oder Verletzungen in der Augenumgebung | 2 |
| 4.2 | Ulcus corneae | 5 |
| 4.3 | Keratitis | 10 |
| 4.4 | Konjunktivitis | 3 |
| 4.5 | Equine rezidivierende Uveitis | 10 |
| 4.6 | Glaucom | 3 |
| 4.7 | Fremdkörper | 3 |

Vorlage eines Leistungskataloges in Form von Falldokumentationen der vom Weiterzubildenden durchgeführten und vom Ermächtigten Tierarzt oder Tutor bestätigten Untersuchungen und Verrichtungen. Auf Antrag können einzelne Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.